

Allgemeine Informationen zur Notariatsreform

Die im gesamten Land Baden-Württemberg anstehende Notariatsreform und die damit einhergehende Auflösung aller Bezirksnotariate (Amtsnotariate) erfolgt zum Stichtag

1. Januar 2018.

Das Notariat Neuenstadt wird daher bis zum Jahresende 2017 die Aufgaben des Nachlass- und Betreuungsgerichts wahrnehmen sowie für notarielle Beurkundungen und Beglaubigungen zur Verfügung stehen.

Im Hinblick auf die anstehenden Vorbereitungsmaßnahmen der Notariatsreform werden jedoch spätestens im 4. Quartal 2017 Beeinträchtigungen bei der Erreichbarkeit und Terminvergabe unvermeidbar sein, wofür bereits heute um Verständnis gebeten wird.

Die bisher dem Notariat Neuenstadt zugeordneten Geschäftsbereiche (Grundbuchamt, Nachlassgericht, Betreuungsgericht sowie notarielle Beurkundungen) werden im Zuge der Notariatsreform wie folgt aufgeteilt:

I. Grundbuchamt

Das Grundbuchamt Neuenstadt wurde bereits zum 7. September 2015 in das Amtsgericht Heilbronn eingegliedert. Sofern Sie einen Grundbuchauszug oder andere Unterlagen aus dem Grundbuch benötigen, wenden Sie sich bitte an das

Amtsgericht Heilbronn (Grundbuchamt),

Bahnhofstr. 3 (Neckarturm), 74072 Heilbronn

Tel.: 07131/3898-500 (Infothek), Fax: 07131/3898-900

E-Mail: Poststelle@gbaheilbronn.justiz.bwl.de

Öffnungszeiten: Mo bis Fr von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Grundbuchauszüge erhalten Sie auch bei den Grundbucheinsichtsstellen der Stadt Neuenstadt, der Gemeinde Langenbrettach sowie der Gemeinde Hardthausen.

II. Nachlass- und Betreuungsgericht

Die Aufgaben des Nachlass- und Betreuungsgerichts werden ab 1. Januar 2018 vom Amtsgericht Heilbronn übernommen. Bitte richten Sie daher ab 2018 in diesen Sachen den Schriftverkehr ausschließlich an das

Amtsgericht Heilbronn

Wilhelmstraße 2-6

74072 Heilbronn.

III. Notarielle Beurkundungen und Beglaubigungen

Notarielle Beurkundungen und Beglaubigungen werden ab 1. Januar 2018 nur noch von freiberuflichen Notare vorgenommen. Im Zuge der Notariatsreform hat auch Notar Alexander Klein beim Notariat Neuenstadt eine freiberufliche Notarstelle in Öhringen erhalten.

Weiterführende Informationen hierzu finden Sie auf

www.notar-klein-oehringen.de

IV. Abwicklung offener Beurkundungen

Am Jahresende 2017 noch nicht vollständig erledigte Beurkundungen (z. B. Grundstückskaufverträge, bei denen die Eigentumsumschreibung im Grundbuch noch nicht erfolgt ist), werden ab 2018 von Notar Klein in Öhringen abgewickelt.

V. Noch nicht beurkundete Urkundenentwürfe

Vom Notariat Neuenstadt vorbereitete Vertragsentwürfe können selbstverständlich auch bei Notar Klein in Öhringen noch beurkundet werden.

Beachten Sie hierbei jedoch Folgendes: Wurde für einen Vertragsentwurf (mangels erfolgter Beurkundung) bereits eine Kostenrechnung vom Notariat Neuenstadt erstellt, können diese Kosten (= Einnahmen des Landes Baden-Württemberg) nicht auf die Beurkundungskosten beim freiberuflichen Notar (= Einnahmen des Notars) angerechnet werden.

VI. Verwahrung notarieller Urkunden

Die beim Notariat Neuenstadt vorhandenen notariellen Urkunden werden ab 1. Januar 2018 beim Amtsgericht Heilbronn verwahrt. Sofern Sie nach diesem Stichtag Ausfertigungen oder Abschriften von notariellen Urkunden benötigen, wenden Sie sich bitte an das

Amtsgericht Heilbronn

Wilhelmstraße 2-6

74072 Heilbronn.

Auch solche Urkunden des Notariats Neuenstadt, die nach vorstehendem Abschnitt IV von Notar Klein in Öhringen abgewickelt werden, werden nach Erledigung dem Amtsgericht Heilbronn in Verwahrung gegeben. Es werden keine Urkunden des Notariats Neuenstadt dauerhaft von Notar Klein in Öhringen zur Verwahrung übernommen.

Für etwaige Rückfragen stehen wir zur Verfügung:

Notariat Neuenstadt am Kocher
Hauptstraße 9 ♦ 74196 Neuenstadt
Telefon: 07139/931900 ♦ Fax: 07139/9319018
poststelle@notneuenstadt.justiz.bwl.de
www.notariat-neuenstadt.de